

06.07.04

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze

Punkt 9 der 802. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2004

Der Bundesrat möge an Stelle von Ziffer 2 in Drucksache 508/1/04 beschließen:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Neuregelung des § 8a KStG zu überprüfen und sicher zu stellen, dass der Anwendungsbereich dieser Regelung auf echte Missbrauchsfälle begrenzt wird.

§ 8a KStG soll nach seiner Zielsetzung Missbräuche über Gesellschafterfremdfinanzierungen verhindern. In der derzeitigen Fassung führt die Vorschrift jedoch insbesondere in so genannten Rückgriffsfällen zu zweckwidrigen Besteuerungsfolgen. Vor allem Finanzierungen bei mittelständischen Unternehmen wie auch im Bereich der öffentlichen Hand können hierdurch erheblich beeinträchtigt werden. Die Bundesregierung sollte daher eine gesetzliche Neuregelung in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und den Kommunen vornehmen.“